
CHRONIK DER ZEIT

IM WESTEN NICHTS NEUES

Der Bundeskanzler hat in Paris eine Art Vereinbarung mit den Außenministern der USA, Großbritanniens und Frankreichs abgeschlossen. Die atmosphärische Bedeutung des Geschehnisses soll nicht unterschätzt werden. Es ist keine geringe Sache, daß der Kanzler der Bundesrepublik, in der Form gleichberechtigt, mit den drei westlichen Mächten verhandelt hat, wenn auch fast noch bis zum Horizont zu gehen ist, bevor — wie Washington Post schreibt — „aus den großen Drei eines Tages durch die Einbeziehung eines demokratischen Deutschlands die großen Vier werden können“.

Die Worte klangen freundlicher als je zuvor. Sachlich ist aber durch die Abmachungen am Status der Bundesrepublik nicht so Wesentliches geändert worden.

Der Generalvertrag, der das Besatzungsstatut ablösen soll, tritt erst nach dem Abschluß einer Verteidigungskonvention in Kraft. Er ruht also auf der Voraussetzung einer Einbeziehung der Bundesrepublik in die europäische Rüstung, ohne daß die Bedingungen für die Remilitarisierung der Bundesrepublik irgendwie festgelegt worden wären. Er ist also geknüpft an die allgemeine Regelung der europäischen Fragen und der europäischen Verteidigung und der Weltkonflikte überhaupt, an etwas also, das am Horizont noch nicht einmal in den allgemeinen Umrissen sichtbar ist. Die Unterzeichner des Kommuniqués erklären, daß ein „beachtlicher Fortschritt“ erzielt worden sei, „die Bundesrepublik auf der Basis der Gleichberechtigung in die europäische Gemeinschaft einzugliedern, die selber in die Atlantische Gemeinschaft eingefügt ist“. Das heißt, daß die Bundesrepublik dem Atlantikpakt nur mittelbar angehören soll; die Bundesrepublik ist also sozusagen korporatives Mitglied des Atlantikpaktes. Am elementaren Weltverhältnis der Bundesrepublik hat sich also nichts geändert.

Als Zweck der Besatzungstruppen gilt in Zukunft „die Verteidigung der freien Welt, von der die Bundesrepublik und Berlin einen Bestandteil bilden“. Das schafft natürlich die Tatsache der Besatzung noch nicht aus der Welt. Die drei Mächte, die Truppen in Deutschland stehen haben — die fürderhin nicht mehr als Besatzungsmächte bezeichnet werden sollen —, behalten sich auch einige außergewöhnliche Befugnisse vor. Das ist völlig natürlich. Jede größere Militärorganisation braucht für außergewöhnliche Fälle außergewöhn-

liche Befugnisse, und jede Besatzung größeren Ausmaßes hat ihre eigentümliche Dynamik. Aber dadurch bleiben auch einige Punkte des Besatzungsstatuts unter verändertem Namen fortbestehen, wenn auch die Einmischung in innere Dinge der Bundesrepublik geringer werden mag. (Die Grenzziehung allerdings zwischen den inneren und äußeren Angelegenheiten der Bundesrepublik, die schon ihr Dasein einem weltpolitischen Tatbestand verdankt, war immer schon außergewöhnlich schwierig.) Die Regelung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Besatzungstruppen wird einem Vertrag vorbehalten. Streitigkeiten über die Anwendung dieses Vertrages sollen durch ein Schiedsgericht entschieden werden, dem auch einige „Neutrale“ angehören werden. Aber „gewisse besondere Rechte“ der Besatzungsmächte sollen von dieser Schiedsgerichtsbarkeit ausgenommen werden.

In dieser Regelung scheint eine Garantie der Bundesrepublik gegen einen östlichen Angriff eingeschlossen zu sein. Aber auch das ist nichts Neues. Denn schon nach dem Atlantikpakt stellt ein Angriff auf die Besatzungstruppen in Westdeutschland und in Berlin den Kriegsfall dar. Die Bundesrepublik aber kann nicht angegriffen werden, ohne daß die Besatzungsmächte es werden. Soweit also Vertragsparagrafen überhaupt etwas besagen, ist die Garantie schon längst da, daß nämlich ein Anschlag auf die Bundesrepublik den großen Krieg in der ganzen Welt auslöst.

Die vier Außenminister verkünden als ihr Ziel die Schaffung eines einigen Deutschlands, das in die westeuropäische Gemeinschaft eingegliedert ist. Es ist aber so gut wie ausgeschlossen, daß die Sowjetunion je ihre Besatzungszone in Deutschland aus ihrem Griffen läßt, wenn diese in irgendeiner wesentlichen Weise dem Westen eingefügt wird. Die Zustimmung der Sowjetunion zur deutschen Wiedervereinigung ist kaum zu erreichen — ohne diese Zustimmung wiederum kann aber die deutsche Wiedervereinigung unter den gegenwärtigen Weltumständen nie verwirklicht werden —, wenn nicht auf den Plevnenplan verzichtet wird, von dem das Pariser Kommuniqué ausgeht. Die Bestimmungen über die europäische Rüstung und die Erklärungen über die deutsche Wiedervereinigung schließen einander aus. Es soll hier gar nicht erörtert werden, wofür sich die deutsche Bundesrepublik in dieser Alternative entscheiden soll. Aber eine Alternative liegt vor. Auch

In diesem Punkt führt also das Kommuniqué nicht aus der gegenwärtigen Sackgasse heraus. Vielleicht sind die europäische und die deutsche Situation in der Tat unabänderlich. Das sei hier nicht erörtert; nur ändert das Pariser Kommuniqué nichts an dieser Situation. Es kommt hinzu, daß die Wiedervereinigung ausdrücklich auf das Gebiet der vier Besatzungsmächte beschränkt wird. Die Mächte erklären, daß die Festlegung der deutschen Grenzen erst durch den Friedensvertrag erfolgen soll, ohne daß also die drei westlichen Mächte sich ausdrücklich für eine Revision der Oder-Neiße-Linie im Osten aussprechen.

Die deutschen Standpunkte zu dieser Abmachung stehen sich so unversöhnlich gegenüber wie die Konzeptionen zur deutschen Außenpolitik überhaupt. Der Bundeskanzler glaubt, daß er durch seine Politik die Gefahr einer Preisgabe Westdeutschlands an den Osten (als Entgelt für einen weltpolitischen Ausgleich) gebannt habe. Die Opposition ist der Meinung, daß deutsche Positionen ohne Not preisgegeben worden seien.

Die französische Presse stimmt den Abmachungen aus voller Überzeugung zu. Die englische Presse urteilt zurückhaltend; sie seien eine Fortsetzung der an sich richtigen bisher befolgten Politik, ohne daß grundlegende neue Abmachungen erfolgt seien. Manchester Guardian allerdings erhebt eine warnende Stimme: „Wie es heißt, soll Stresemann kurz vor seinem Tod einem englischen Besucher gegenüber geäußert haben: ‚Wenn ihr mir nur eine wirkliche Konzession gewährt hättet, dann wäre ich in der Lage gewesen, mein Volk zu führen. Ich könnte es sogar heute noch. Ihr habt aber nichts gegeben. Nichts blieb als die brutale Gewalt. Die deutsche Jugend, die wir für den Frieden und das neue Europa hätten gewinnen sollen, haben wir auf diese Weise verloren. Das ist meine Tragik und eure Schuld.‘ Zweifellos hat Stresemann damit übertrieben, aber in diesen Worten steckt doch ein Teil bitterer Wahrheit. Wird Dr. A d e n a u e r in vier oder fünf Jahren ähnliche Worte sprechen?“

FREIHEIT FÜR DIE UNFREIHEIT?

Die demokratische Freiheit ist der Lebensatem aller sozialen und gewerkschaftlichen Politik. Die Frage des Verbotes verfassungsfeindlicher Parteien, die jetzt akut geworden ist, geht daher die Gewerkschaften besonders an.

Die Frage, ob es Freiheit für die Feinde der Freiheit geben dürfe, hat das Grundgesetz schon entschieden. Die Schöpfer des Grundgesetzes haben sich von dem Prinzip gelöst, dem die Weimarer Republik häufig huldigte, daß die demokratischen Rechte für alle da wären, auch für die Gegner der

Demokratie, und alle Macht, auch solche, die auf die Unterdrückung der Freiheit abzielt, legitim sei, wenn sie nur mit den vorgeschriebenen Mehrheiten zustande gekommen sei. Die Nationalsozialisten waren zwar zu ungebildet, um den geistvollen Ausspruch eines französischen Reaktionärs zu kennen; aber sie handelten danach: ich fordere von dir die Freiheit auf Grund deiner Prinzipien und verweigere sie dir auf Grund der meinen.

Das Grundgesetz äußert sich an zwei Stellen zu dieser Lebensfrage der Demokratie. Im Artikel 9 Abs. 2 heißt es: „Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.“

Im Artikel 21 Abs. 2 ist festgelegt: „Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.“

Diese Artikel ruhten bislang, weil ja die Verfassungswidrigkeit gemäß Artikel 21 durch das bisher noch nicht bestehende Bundesverfassungsgericht festgestellt werden muß. Die Regierung — in sich anscheinend nicht völlig einig in dieser Frage — hat nun beschlossen, das Bundesverfassungsgericht anzurufen und die Verfassungswidrigkeit der SRP und der KPD festzustellen.

Das Problem beginnt allerdings erst, wenn das Verfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der beiden Parteien festgestellt hat. Denn es erhebt sich zugleich die Frage, mit welchen Strafsanktionen das Verbot der Parteien erzwungen werden könnte. Es liegt auf der Hand, daß nur die rücksichtslose und unmenschliche Gewalt des Diktaturstaates feindliche politische Bewegungen wirklich auszurotten vermag. Das, was eine humanitäre Demokratie an Strafen gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen verhängen kann, wird den überzeugten Anhänger solcher Bewegungen kaum abschrecken und den Fanatiker schon gar nicht. Immerhin würde schon viel gewonnen sein, wenn die Republik ein Mittel in die Hand bekäme, zu verhindern, daß durch die öffentlichen Äußerungen der radikalen Elemente von rechts und links außenpolitisches Porzellan zerschlagen wird. Praktisch würde das Verbot mindestens der KPD nicht viel bedeuten, denn sie ist ja längst aus eigenem Entschluß in die Illegalität gegangen. Sie ist seit langem schon eine Untergrundbewegung und hat über der Erde nur die Attrappen stehenlassen.

Es wird in Deutschland nun heftig darüber gestritten, ob Unterschiede zwischen rechts und links gemacht werden können, wenn einmal die zitierten Artikel des Grundgesetzes überhaupt zum Spielen kommen.

Zuzugeben ist, daß der Zeitpunkt für ein Verbot der KPD nicht sehr glücklich gewählt ist. Kämen die gesamtdeutschen Wahlen doch noch zustande, dann würde sich die Sowjetzonenregierung bei ihrer Weigerung, die westdeutschen Parteien in ihrem Gebiet uneingeschränkt zuzulassen, mit ziemlicher Sicherheit auf das Verbot der Kommunistischen Partei in der Bundesrepublik berufen: Wie du mir, so ich dir.

Es bleibt eine große Aufgabe in der Bundesrepublik, die Freiheit so aufzurichten, daß sie nicht eine Waffe für die Unfreiheit wird.

DIE TAUBE AUS DER ARCHE

Der sowjetische Außenminister Wyschinski hatte die Friedenstaube in natura in die Vereinten Nationen in Paris mitgebracht, wie es denn überhaupt bei dieser Sitzung der UNO — bei Edens Rede wandelte ein schwarzer Kater über die Rednerbühne — von symbolischen Tieren nur so wimmelte. Aber eine Taube macht noch keinen Frieden. Die Westmächte hatten vorher eine Taube aus der Arche fliegen lassen — durch ihren Abrüstungsvorschlag, aber sie fand kein Land, und sie hat den Völkern der Erde keinen Olivenzweig zurückgebracht. Es braucht nicht lange ausgeführt zu werden, daß die Abrüstung eine Schicksalsfrage für die Nationen bei der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gestaltung ihres Lebens ist. Zuwenig Rüstung heißt Wehrlosigkeit für die freien Völker und zuviel Rüstung Bankrott. In England hat das gerade Winston Churchill betont, der seine ganze Sache auf die amerikanisch-englische Freundschaft abgestellt hat. Er ging mit seiner Guild-Hall-Rede so weit — um die Notwendigkeit eines internationalen Lastenausgleichs darzulegen —, den Amerikanern vorzurechnen, welches gewaltige Risiko Großbritannien durch die Stationierung amerikanischer Atombomber in England eingegangen sei. (Die Verlegung eines Geschwaders der B 29, das zum Abwurf der Atombombe bestimmt ist, in England — also in Reichweite von Moskau — ist während der Berliner Blockade zwischen Truman und Bevin vereinbart und durchgeführt worden.)

Die Westmächte legten ein Abrüstungsprogramm vor, das eine gleichzeitige Verringerung der Rüstung in der ganzen Welt vorsieht. Das aber hat nur einen Sinn, wenn die Rüstungsstärken in der Welt kontrolliert werden können. Eine solche Kontrolle aber kann die Sowjetunion nicht zulassen — so-

lange sie die Sowjetunion bleibt. Das Geheimnis gehört zu ihr wie das Dunkel zur Nacht. Es bleibt unvorstellbar, daß die Sowjets einer UNO-Kommission eine echt« Inspektion der sowjetischen Atomrüstungsstätten erlauben werden. Die Ansicht läßt sich also vertreten, daß man bei dem Abrüstungsvorschlag den Karren vor das Pferd gespannt hat. Der Abrüstung muß wohl eine Neuverteilung der Machtsphären vorangehen, die den Mächtigkeitsgruppen der Welt das Gefühl der Sicherheit und der Entspannung gibt. Die Abrüstungskonferenzen sind nur von Übel, bei denen jede Macht die Abschaffung gerade jener Waffen anstrebt, die sie selber unzureichend oder gar nicht besitzt. Der Friede kann nur aus dem Frieden kommen. Das ist wohl auch der tiefere Sinn für die Verleihung des Friedensnobelpreises an den französischen Gewerkschaftsführer Jouhaux. Es gibt keinen Frieden ohne die Gerechtigkeit in allen Bereichen menschlichen Daseins, ohne den gerechten Ausgleich zwischen den Nationen und in den Nationen.

DIE ZWEITE PERIODE PERÓN'S

In Argentinien wurde Perón wieder zum Präsidenten gewählt. Er erhielt etwa doppelt soviel Stimmen wie sein einziger ernsthafter Gegenkandidat, der Radikale Ricardo Balbín. Selbstverständlich konnte auch die Perónisten-Partei bei den gleichzeitig stattfindenden Teilwahlen zum Parlament, zum Senat und für die Gouvernements-Sitze in den Provinzen eine glatte Mehrheit erreichen. Trotzdem ist es Perón nicht gelungen, innerhalb des alten eingesessenen Argentinertums und der alten Wählerschaft seine Stimmenzahl zu steigern. Wenn er gegenüber 1946 einen Zuwachs von rund 500 000 Stimmen erzielte, so sind das die Stimmen der Frauen, die zum ersten Male zur Wahl zugelassen waren, und die Stimmen der neuen Einwanderer, die vom perónistischen Regime im Jahre 1948 automatisch das Staatsbürgerrecht erhielten. Es ist begreiflich, daß die argentinische Frau das Wahlrecht, das ihr die Präsidentin Eva Perón „erkämpft“ hat, dazu benutzte, am für Perón zu stimmen. Ebenso begreiflich ist es, daß die Einwanderer der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit, denen die liberalen Regierungen Argentinien's das Staatsbürgerrecht vorenthielten, nun Perón wählten.

Trotzdem wird die zweite Periode Perón's nicht so glatt verlaufen wie seine erste. Der Generalsputsch vom 28. September und die Bomben, die am 14. Oktober im Hause des Militärrichters explodierten, kamen nicht aus heiterem Himmel. Die Generale und die

Obersten, die mit einem Handstreich nach traditionellem südamerikanischem Muster das Regime beseitigen wollten, sind nicht die einzigen Rebellen. Es kriselt auch in der perönistischen Massenpartei.

Ende August legten nicht weniger als 27 perönistische Abgeordnete und Senatoren des größten Gliedstaates Argentiniens, des „Landes“ Buenos Aires, ihre Mandate nieder. Als Grund gaben sie „Verfolgungen und Schwierigkeiten“ von Seiten des Provinzgouverneurs, Oberst Domingo Mercante, an. Domingo Mercante gilt in unterrichteten Kreisen als die rechte Hand Peróns. Im September kam es wieder zu einem Transportstreik. Die Untergrundbahner von Buenos Aires verweigerten die Arbeit, und die Bahn mußte von Soldaten und Studenten der Technischen Hochschule in Gang gehalten werden. Einige Bomben zerstörten insgesamt 500 Meter Schienen und Weichen. Es ist durchaus möglich, daß diese Bomben von Streikenden gelegt wurden, denn in Buenos Aires gab es früher — vor allem unter den italienischen Einwanderern — eine Anzahl syndikalistisch-anarchistischer „Gewerkschafter“. Bei der „Gleichschaltung“ der demokratischen Gewerkschaften durften sie Petarden und Handgranaten in Protestversammlungen gegen die Verstaatlichung der Bewegung legen. In der Untergrundbahn gefielen Perón die Bomben weniger. Er ließ ernsthaft nach den Tätern fahnden. Ein hoher Würdenträger der katholischen Kirche, Monsignore Miguel de Andrea, der erste Bischof Argentiniens, wandte sich in einer viel beachteten Predigt kurz vor der Wahl gegen die „Regierungen, die die Straße gegen den Mittelstand aufhetzen und die Verwaltung zu unlauteren Maßnahmen mißbrauchen“. Jeder verstand, wer gemeint war, obwohl der Bischof keine Namen nannte. Die öffentliche Blamage, daß Eva Duarte di Perón ihre Kandidatur für die Vizepräsidentschaft, der sie vor 200 000 Menschen zugestimmt hatte, widerrufen mußte, ist ebenso zu diesen Spannungszeichen zu rechnen wie ein neuer Armeebefehl, nach dem „Meuterei“ mit sofortigem Erschießen bestraft wird. Da er erst am 15. Oktober herauskam, scheint er aus der Befürchtung vor neuen Rebellionen im Heer erwachsen zu sein.

Interessant ist, wie Perón auf alle diese Empörungszeichen reagierte. Er spielte den verkannten und beleidigten Demokraten! Ricardo Balbin wurde nach dem Attentat kavaliärsmäßig verhört und mit polizeilicher Entschuldigung für die Belästigung entlassen. Er durfte während des Wahlkampfes hier und da reden, aber nicht nur die „Prensa“, sondern nahezu alle radikalen und unabhängigen Blätter in der Provinz

waren in den letzten Monaten unter irgendeinem Vorwand stillgelegt worden.

Vor allem aber durften Sozialisten und Gewerkschafter keine Propaganda machen — es sei denn für die perönistische Partei. Keine Arbeiterversammlung für den sozialistischen Präsidentschaftskandidaten Palacio konnte zu Ende geführt werden. Löste sie nicht die Polizei von sich aus auf, so entfesselten perönistische Stoßtrupps Saalkämpfe, denen dann die Schließung durch die Polizei „wegen Störung der öffentlichen Ordnung“ folgte. Ein Manifest der sozialistischen Partei, das gegen die Einkerkung von fünf führenden Funktionären seit Februar protestierte, blieb unbeantwortet. Vier weitere Funktionäre werden polizeilich verfolgt und müssen sich verborgen halten. Alfredo Ferreira, Generalsekretär der unabhängigen Gewerkschaftsopposition, und eine Reihe anderer Angehöriger der Bewegung für die Freiheit der Gewerkschaften befinden sich seit über einem halben Jahre im berüchtigten Gefängnis von Villa Devoto, obgleich schon verschiedene Richter ablehnten, Anklage gegen sie zu erheben, weil sie keinen Verstoß gegen irgendeinen Paragraphen im Strafgesetzbuch begangen haben. Drucker, die ein Flugblatt dieser Gewerkschaftsopposition druckten, wurden aus der Gewerkschaft ausgestoßen — nicht durch ihre Gewerkschaft, sondern durch den perönistischen Hauptvorstand des staatlich kontrollierten Gewerkschaftsbundes.

Taktik und Ziel Peróns sind klar. Es ist ihm ernst mit seiner mehrfachen Äußerung, daß er eine Oppositionspartei wolle. Er will nicht als Diktator erscheinen. Aber die Opposition soll rein bürgerlich sein und die aussichtslose Minderheit bleiben. Jede Opposition gegen Perón innerhalb der Arbeiterschaft wird mit allen Mitteln unterdrückt. Nur Perón, seine Partei und seine „Föderation der Arbeit“ dürfen die Arbeiterschaft Argentiniens repräsentieren. Die Opposition soll sich — finanziert mit ausländischem Kapital — aus dem Großgrundbesitz und dem intellektuellen Mittelstand zusammensetzen. Sie soll „gegen das Volk“ und damit natürlich eine „unargentische“ Minderheit sein.

Die Frage ob Perón das Ende seiner neuen Amtsperiode erleben wird, bleibt trotz seines Wahlsieges offen. Das Aufbegehren gegen Perón innerhalb der perönistischen Gewerkschaften und der Partei wird den Wahlsieg überdauern. Ausschlüsse und Austritte bekannter Persönlichkeiten häufen sich. Immer mehr ehemalige Anhänger Peróns sehen ein, daß dessen Rechnung nicht aufgeht. Staatliche Bürokratie ist kein Allheilmittel, auch nicht in Argentinien, dem jungen Lande der ungeheuren Möglichkeiten.